Sitzung	Gemeinderat - öffentlich - 23.07.2019
Beratungspunkt	Beirat für geheim zu haltende Angelegenheiten - Mitglieder
Anlagen	
Kontierung	
vorangegangene Beratungen	

## Erläuterungen:

Bei Erledigung von Weisungsaufgaben, die aufgrund einer Anordnung der zuständigen Stelle geheim zu halten sind, hat der Oberbürgermeister die für die Behörden des Landes geltenden Geheimhaltungsvorschriften zu beachten.

Nach § 55 GemO kann der Gemeinderat einen Beirat bilden, der den Oberbürgermeister in allen Angelegenheiten des § 44 Abs. 3 Satz 2 berät. Vorsitzender des Beirates ist der Oberbürgermeister. Er beruft den Beirat ein, wenn es die Geschäftslage erfordert.

Der Beirat für geheim zu haltende Angelegenheiten besteht nach den Vorschriften der GemO in Gemeinden mit mehr als 10.000, aber nicht mehr als 30.000 Einwohnern aus zwei oder drei Mitgliedern. Diese Mitglieder sind vom Gemeinderat aus seiner Mitte zu bestellen. Die Bestellung von Stellvertretern oder Ersatzleuten ist im Gesetz nicht vorgesehen.

In der zurückliegenden Wahlperiode sind in den Beirat für geheim zu haltende Angelegenheiten die Sprecher der CDU-, der FDP/FW- und der SPD-Fraktion gewählt worden.

<u>BM</u>

Beschlussvorschlag: In den Beirat für geheim zu haltende Angelegenheiten

werden gewählt:

Marcus Greiner - CDU

Markus Kuttruff - FDP/FW

Michael Blaurock - Die Grünen

Beratung: